



über
Herrn Oberbürgermeister ¹⁸ Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die FDP-Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK . Dezember 2022

Anfrage Nr. 95/2022 an die Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten (FDP) vom 26.10.2022, nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Realisierung des Projektes Wallauer Spange auch zur Entlastung des Stadtteils Wiesbaden-Delkenheim
SV-Nr. 22-V-05-0051

Anfrage:

Die Wallauer Spange ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte mit Bezug zur Landeshauptstadt Wiesbaden. Es geht dabei um eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen Regionalverkehrs. Ein wichtiger Aspekt ist allerdings auch die Entlastung des Stadtteils Wiesbaden-Delkenheim durch einen Haltepunkt in der Nähe des Stadtteils. Insbesondere auch die Erschließung des Haltepunktes von westlicher und östlicher Seite über die jeweiligen Landesstraßen L3028 und L3017 bringt die Möglichkeit eines besseren Anschlusses des Haltepunktes und auf der anderen Seite auch ein Umfahrungsmöglichkeit um den Stadtteil Delkenheim. Ein entsprechender Wunsch wurde bereits mehrfach durch die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden und den Ortsbeirat Wiesbaden-Delkenheim beschlossen. Bei einer Informationsveranstaltung am 21.07.2022 berichtet Dr. Conrad im Tiefbauamt dazu, dass eine entsprechende Verbindungsstraße die Ortsdurchfahrten in Delkenheim um 2900 Fahrzeuge verringern könnte, wobei die Verbindungsstraße von 7900 Fahrzeugen am Beginn der Querung an der L-3017 täglich genutzt werden soll, wobei diese Verbindungsstraße nur als Bedarfskonzept vorgestellt wurde.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Wurde eine Verbindungsstraße zwischen der L3017 und der L3028 bei den bisherigen Planungen berücksichtigt? Handelt es sich bei der ggf. Geplanten Verbindungsstraße um eine durchgängige Verbindungsstraße oder zielt die Planung nur auf eine beidseitige Anbindung des Haltepunktes?
2. Wenn ja, wurden diese Pläne mit der Stadt Hofheim und/oder Hessen Mobil besprochen? Welche konkreten Verhandlungen zur Verbindungsstraße haben wann

- stattgefunden? Ist es möglich die Protokolle der Projektgruppe zur Realisierung des Vorhabens der Antwort anzuhängen?
3. Wie bewertet der Magistrat die Realisierungsaussichten einer durchgängigen Verbindungsstraße von der L3017 zur L3028 im Zusammenhang mit dem Haltepunkt an der Wallauer Spange? Wie steht der Magistrat zu der Aussage von Hessen Mobil, dass eine solche Verbindungsstraße nicht notwendig sei?
 4. Wie ist der bau- und planungsrechtliche Status der Verbindungsstraße?
 5. Auf welcher Grundlage wurde die Prognose einer Reduzierung von 2900 Durchfahrten durch den Delkenheimer Ortskern täglich bei der Realisierung der Verbindungsstraße getroffen? Woraus ergeben sich die prognostizierten Nutzungszahlen der Verbindungsstraße, die Herr Dr. Conrad am 21.07.2022 vorgestellt hat?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) wird dies - wie in Beschluss Nr. 0306 zur Sitzungsvorlage 22-V-66-0208 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 aufgeführt - unter der Voraussetzung der Anbindung an die L3028 und L3017 (beidseitige Anbindung) verfolgt.

Dadurch entsteht eine durchgehende Straßenverbindung zwischen der L3017 und L3028. Die projektdurchführende Stadt Hofheim hat die hierfür erforderliche Entwurfsplanung für die Anbindung an die L3028 jedoch bis dato nicht beauftragt. Grund hierfür ist laut derzeitigen Stand ein noch fehlender Planungsbeschluss aus Hofheim. Die Projektpartner aus Hofheim haben uns mitgeteilt, dass ihrerseits geplant ist, die für die Verbindungsstraße notwendige Beschlussgrundlage Anfang 2023 herbeizuführen. Durch Hofheim (in der Funktion als projektdurchführende Kommune) beauftragt und im Stadium der Vorplanung befindlich ist die Objektplanung der Busumsteigeanlage und des P+R Parkhauses inkl. Anbindung an die L3017 (einseitige Anbindung). Zugleich wird seitens des Projektteams und den beauftragten Fachplaner stets darauf geachtet, dass eine Kompatibilität zur Straßenanbindung an die L3028 jederzeit gewährleistet ist. Auch im verkehrstechnischen Gutachten zur Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit ist die beidseitige Anbindung bereits berücksichtigt, weist positive Effekte für Delkenheim aus und ist in Bezug auf die verkehrliche Abwicklung leistungsfähig.

Zu Frage 2:

Siehe zu 1) - die Thematik ist Bestandteil des regelmäßigen Austausches zwischen den Partnerkommunen. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 2021, in der die beidseitige Anbindung eindeutig benannt ist.

Die Planung ist noch mit Hessen Mobil abzustimmen, ein Klärungstermin wird anberaumt, wenn die verkehrsgutachterliche Stellungnahme abschließend vorliegt. Auf Wunsch der LHW sind hier noch Nacharbeiten im Hinblick auf die beidseitige Anbindung vorzunehmen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2023 vorliegen sollen.

Eine Bedarfsplanung zur Anbindung an die L3028 wurde seitens der Stadt Wiesbaden an den Verkehrsgutachter übergeben. Der Bedarf selbst ist bereits seit Projektbeginn in der Arbeitsgruppe kommuniziert und als Bedarfsplanung mitgeteilt. Einer Herausgabe von Protokollen der Projektgruppe kann nicht zugestimmt werden.

Zu Frage 3:

Eine Negativaussage seitens Hessen Mobil ist mir nicht bekannt. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist die angesprochene Anbindung über L3028 und L3017 im Rahmen des Gesamtprojekts von essentieller Bedeutung.

Zu Frage 4:

Für das Gesamtprojekt, bestehend aus der Busumsteigeanlage, dem P+R-Parkhaus, der B+R-Anlage sowie der straßenseitigen Anbindungen an die L3017 und L3028 liegt noch kein Baurecht vor. Dies gilt auch für die Anbindung an die L3028. Da diese Straße sowohl auf der Gemarkung Hofheims als auch Wiesbadens liegt, ist noch festzulegen, welches Baurechtsverfahren (Planfeststellung oder Bebauungsplan) zur Anwendung kommen wird.

Zu Frage 5:

Diese Aussage ist durch den Verkehrsgutachter, die PTV AG, im Auftrag der DEGES und Stadt Hofheim, getroffen worden. Der zugrundeliegende Kurzbericht ist auf den 20. Mai 2022 datiert und stützt die Forderungen und Einschätzungen der Stadt Wiesbaden. Eine Veröffentlichung des Verkehrsgutachtens ist im Rahmen einer für das 1. Quartal 2023 geplanten Sitzungsvorlage zum Gesamtprojekt vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'G. Müller', written over a light blue horizontal line.